

Gemeinde Malterdingen

Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am 15. September 2020 (Beginn 19:30 Uhr; Ende 22:10 Uhr)

in der Turnhalle der Grundschule Malterdingen

Vorsitzender: Bürgermeister Bußhardt

Zahl der anwesenden Mitglieder: 13 (Normalzahl 13 Mitglieder)

Namen der nicht Anwesenden Mitglieder: -/-

Schriftführer: Verwaltungsfachangestellte Rappold

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: Stadtplaner Michael Dorer
Daniel Ehmann vom Büro Regionalplan Lörrach (zu TOP 2)
Ingenieur Gugel (zu TOP 4 und TOP 5)
Architektin Sattler vom Büro Erny, Rust (zu TOP 6)
Rechnungsamtsleiter Schuler

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 14. August 2020 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 10. September 2020 ortsüblich bekanntgemacht worden ist und
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Zur Beratung und Beschlussfassung kommen folgende

Tagesordnungspunkte:

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer
2. Bau eines Kreisverkehrsplatzes am westlichen Ortseingang
 - Vorstellung einer Entwurfsplanung
3. Bebauungsplan „Unterwald“
 - Behandlung der im Rahmen der Offenlage und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
 - Vorstellung und Billigung des geänderten Planentwurfs
 - Beschluss zur nochmaligen Offenlage
4. Umgestaltung des Gehweges auf der Nordseite der Hauptstraße zwischen Apotheke und „Rebstock“
 - Auftragsvergabe
5. Wassertretbecken
 - Vergabe der Arbeiten zur Verlegung eines Schmutzwasseranschlusses
6. Einrichtung eines „Dorftreff“ mit Bücherei
 - Vergabe der Schreinerarbeiten
 - Vergabe der Küchenlieferung
7. Sanierung des Torhäusle
 - Information über die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen
8. Einwohnerversammlung am 14. Oktober 2020
9. Einvernehmen und Stellungnahmen zu Bauanträgen
10. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 28. Juli 2020
11. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
12. Bekanntgaben, Verschiedenes
13. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

Zunächst gibt Bürgermeister Bußhardt bekannt, dass TOP 7 aus Zeitgründen vertagt wird.

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer

a) **Bebauungsplan Talmweg II, Mehrgeschossbau Areal Hema Park**

Herr Henselmann übergibt Bürgermeister Bußhardt eine Unterschriftenliste von Anwohnern im Bereich Talmweg gegen den geplanten Mehrgeschossbaubau von Wohnungen im Baugebiet „Talmweg“. 70 % haben laut Herrn Henselmann der angetroffenen Bürger gegen dieses geplante Bauvorhaben gestimmt.

Bürgermeister Bußhardt nimmt die Unterschriftenliste zur Kenntnis und zu den Akten. Er weist darauf hin, dass in einer der kommenden Gemeinderatssitzungen darüber beraten und entschieden werde. Weiter bemerkt er, dass er es in Zeiten von Covid 19 unverantwortlich hält von Haus zu Haus zu ziehen um Unterschriften zu sammeln. Dies sei in seinen Augen grob fahrlässig, da die Gefahr einer Infektion gegeben sei.

Herr Augustiniak wendet ein, dass man sich vorab sehr große Gedanken bezüglich von Covid 19 gemacht habe. In Malterdingen gebe es kaum Corona-Fälle. Man habe aber ausreichend Vorsorge getroffen. Mund- und Nasenschutz war selbstverständlich. Zum Reinigen der Stifte war Desinfektionsmittel vorhanden. Es wurden alle Vorsichtsmaßnahmen getroffen. Die angemerkte Fahrlässigkeit von Bürgermeister Bußhardt hält er für nicht angebracht.

Frau Stein, eine Anwohnerin der Hauptstr. 88 hält eine Dorferweiterung in Richtung Zufahrt B3 für wesentlich besser geeignet. Sie weist auf die sehr starke Straßenbelastung entlang der Hauptstraße hin. Ebenfalls Bedenken äußert sie hinsichtlich des Baches, der bei Hochwasser überlaufe. Das gesamte Wasser- und Abwasser würde entlang der Hauptstraße geleitet. Weiterer Wohnungsbau im hinteren Dorfbereich würde die Kanalisation an ihre Grenze bringen. Eine weitere Verkehrszunahme würde die Anwohner in der Hauptstraße extrem belasten.

Bürgermeister Bußhardt pflichtet bei, dass die L113 aufgrund Durchgangsverkehr stark belastet sei. Im Baugebiet Kleb I seien zwei Mehrfamilienhäuser und im Kleb I und II ausschließlich 10 Mehrfamilienwohnhäuser mit 3 Geschossen ausgewiesen. Mehr sei im westlichen Teil von Malterdingen nicht möglich. Baugebiete könnten nur noch im hinteren Teil des Ortes ausgewiesen werden. Der Bedarf an Wohnraum sei weiter sehr hoch. Im geplanten Baugebiet „Wiesental“ habe man bauwilligen, einheimischen Familien bereits zugesagt. Beim Bebauungsplangebiet Talmweg II sei man nach jahrelangen Verhandlungen mit dem Eigentümer einig geworden. Die geplante Tiefgarage könne aufgrund von Grundwasser nicht tiefer gebaut werden.

Für Herr Stein ist sozialer Wohnungsbau sehr wichtig. Viele Familien suchten bezahlbaren Wohnraum. Der Verkehr durch den gesamten Ort, sei allerdings schwer erträglich, insbesondere für morgens und abends in Zeiten des Berufsverkehrs.

Bürgermeister Bußhardt bestätigt, dass sozialer Wohnraum gebraucht werde. Es sei geplant gewesen im Bereich Bebauungsplan Talmweg II ein Baufenster mit sozialem Wohnungsbau auszuweisen. Dafür interessierten sich zwei Investoren. Der Gemeinderat habe sich dann aber dagegen entschieden. Der Gemeinderat halte einen sozialen Wohnungsbau in der Hauptstr. 89 für möglich. Ein Architekt soll dafür beauftragt werden. Entweder werde das Projekt über einen Investor finanziert oder die Gemeinde übernehme die Finanzierung selbst. Dieses Thema werde man weiter verfolgen.

Ein weiterer Einwohner erkundigt sich nach Fehlbelegungen in gemeindeeigenen Wohnungen.

Bürgermeister Bußhardt erklärt, dass die Sozialbindung nur für 10 Jahre gelte. Man habe keine rechtliche Handhabe Mietern dann einfach zu kündigen.

2. Bau eines Kreisverkehrsplatzes am westlichen Ortseingang

– Vorstellung einer Entwurfsplanung

Gemeinderat Mundinger nimmt wegen Befangenheit nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil. Er nimmt zu diesem Tagesordnungspunkt im Zuhörerraum Platz.

Seit 1997/1998 bestehen Überlegungen, die gefährliche Kreuzung zu einem Kreisverkehrsplatz umzubauen. Am westlichen Ortseingang treffen fünf Straßenäste aufeinander. Die unübersichtliche Verkehrssituation stellt nach Beurteilung der Fachleute einen potentiellen Unfallschwerpunkt dar. Dass es dort immer wieder zu „Bei-nahe-Unfällen“ kommt können viele Anwohner und Bürger bestätigen. Es besteht kein sicherer Übergang für Fußgänger/Schulkinder und Radfahrer. Die bauliche Entwicklung in den Baugebieten Kleb und Kleb II wird die Situation verschärfen.

Nur ein Kreisverkehr stellt die einzig sinnvolle Lösung dar.

Die vom Regierungspräsidium vorgesehenen Querungshilfen für den überörtlichen Radweg stellen aus Sicht der Verwaltung eher eine kostenträchtige Notlösung dar. Das Regierungspräsidium Freiburg hat deshalb der Gemeinde im April in Aussicht gestellt, die Kosten eines Kreisverkehrs zum Teil bis zu der Höhe, die dem Land für die Querungshilfe entstehen würden, zu übernehmen. Konkret sind dies 317.000 Euro. Dies dürfte etwa einem Zuschuss von 50 % der Baukosten eines Kreisverkehrsplatzes entsprechen. Auf die Kostenschätzung des Ing. Büros Rapp Regioplan wird verwiesen.

Dies ist sicher eine einmalige Chance, die Verkehrssicherheit nachhaltig zu verbessern. Aufgrund der immensen Staatsausgaben durch die Corona-Pandemie ist nicht damit zu rechnen, dass in der Zukunft eine solche Finanzhilfe des Landes gewährt wird.

Ingenieur Ehmann vom Büro Rapp, Lörrach stellt einen Entwurf vor. Dieser ist Bestandteil des Protokolls.

Bürgermeister Bußhardt hält den Bau eines Kreisverkehrs für eine gute Lösung. Auch sei die in Aussicht gestellte Finanzierung von ca. 50 % durch das Regierungspräsidium eine einmalige Chance. Eine Querungshilfe hält er nicht für sinnvoll.

Gemeinderat Sahl hält eine Querungshilfe für Kinder nicht für hilfreich. Er schlägt eine Ampellösung vor.

Ingenieur Ehmann wendet ein, dass eine Kreisverkehrslösung wesentlich besser für den Verkehrsabfluss Sorge.

Gemeinderätin Schillinger erkundigt sich nach den Maßen des Kreisverkehrs und was in den Baukosten enthalten ist.

Der Kreisverkehr habe, so Ingenieur Ehmann einen Gesamtdurchmesser von 30 m. Davon entfallen 6 m Kreisfahrbahn und 2 m überfahrbare Fläche und 7m für die Insel. Die Baukosten setzen sich zusammen aus Herstellernkosten, Kosten für Gutachten, Vermessung und Grunderwerb.

Gemeinderat Schuh ist vom Bau eines Kreisverkehrs nicht überzeugt, da die Gemeinde noch ca. 200.000 Euro bereitstellen muss.

Gemeinderat Hirzel hält die Lösung Kreisverkehr für sinnvoll. Sie diene maßgeblich der Verkehrssicherheit. Die Geschwindigkeit werde dadurch reduziert, ein weiterer Vorteil sei die Förderung durch das Land.

Grundsätzlich, so Gemeinderat Hildwein spricht er sich für den Bau eines Kreisverkehrs aus. Er befürchtet allerdings hohe Kosten für die Gemeinde.

Es sei jetzt eine gute Gelegenheit und eine sehr gute Lösung so Gemeinderat Hügler.

Gemeinderätin Grafmüller erkundigt sich warum eine weitere Bushaltestelle benötigt werde.

Eine weitere Bushaltestelle, so Bürgermeister Bußhardt sei für den Busverkehr zum Bahnhof.

Gemeinderat Pfister äußert sich positiv. Eine Kreisverkehr sei praktisch und eine gute Lösung. Eine Überquerungshilfe hält er für nicht gut.

Auch Gemeinderätin Schappacher spricht sich für den Kreisverkehr aus.

Der Gemeinderat fasst daraufhin bei 10 Jastimmen und zwei Neinstimmen folgenden **mehrheitlichen Beschluss**:

1. Der vorgestellten Entwurfsplanung wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Regierungspräsidium Freiburg eine Finanzierungsvereinbarung abzuschließen.

3. Bebauungsplan „Unterwald“

- **Behandlung der im Rahmen der Offenlage und Beteiligung der Behörden und Sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen**
- **Vorstellung und Billigung des geänderten Planentwurfs**
- **Beschluss zur nochmaligen Offenlage**

Gemeinderat Reiner Mundinger ist als Miteigentümer sich im Bebauungsplangebiet befindenden Firma befangen. Er nimmt während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt im Zuhörerraum Platz.

Stadtplaner Dorer erläutert das Ergebnis der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB mit Beschlussempfehlungen, welches Bestandteil des Protokolls ist.

Am 11. April 2017 wurde der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Unterwald“ nach § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Der Bebauungsplan Unterwald soll den bestehenden Bebauungsplan „Industrie- und Mischgebiet Unterwald“, der 2012 in Kraft getreten ist, ersetzen.

Anlass der Bebauungsplanaufstellung ist die Schließung der Firma Ferromatik Milacron, welche im Planungsgebiet flächenmäßig den größten Teil einnimmt. Bei den bestehenden Festsetzungen, u.a. Industriegebiet nach § 9 BauNVO mit einem großen Baufenster, wäre eine Nutzungsentwicklung möglich, welche den heutigen Planungszielen der Gemeinde widersprechen würden. Um eine solche Fehlentwicklung zu vermeiden, wird der Bebauungsplan „Unterwald“ neu aufgestellt. Die Art der baulichen Nutzung wird für das Betriebsgelände der Firma Ferromatik Milacron von Industriegebiet nach § 9 Abs. 1 BauNVO in Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO umgewandelt. Das Grundstück des bestehenden Baumarktes wird ebenfalls als Gewerbegebiet festgesetzt. Lediglich das Areal des Betonwerkes bleibt aufgrund seiner Immissionen Industriegebiet. Auch das Mischgebiet bleibt bestehen.

Die weitere bauliche und betriebliche Nutzung auf dem Areal Ferromatik Milacron stand zu diesem Zeitpunkt noch nicht fest. Man ist zunächst von einer kleinteiligeren Nutzung des Areals ausgegangen und plante daher eine öffentliche innere Ringerschließung, welche auf den Schwerlastverkehr abgestimmt wurde und die die bestehenden Umfahrten berücksichtigt. Ebenfalls war zum damaligen Zeitpunkt auch eine direkte Zu- und Abfahrt von der nördlich angrenzenden L 113 geplant. Diese musste aufgrund der gesetzlichen Vorgabe wieder herausgenommen werden.

Die in der Gemeinderatssitzung am 29. Oktober 2019 beschlossene Durchführungen der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 15. November bis 20. Dezember 2019.

Zwischenzeitlich wurde das Firmengelände verkauft. Der neue Eigentümer wird die bestehenden Firmengebäude erhalten, sanieren und an verschiedene Firmen vermieten. Daher wird aufgrund seiner Stellungnahme und des neuen Nutzungskonzeptes die innere öffentliche Erschließung aus dem Bebauungsplan herausgenommen. Die vorhandenen inneren Umfahrten und die beiden Grundstückszufahrten von der Riegeler Straße aus werden weiter genutzt.

Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden geforderte schalltechnische Untersuchung wurde vom Ing.-Büro SoundPLAN GmbH erstellt. Ergebnis der Untersuchung ist u.a., dass das festgesetzte Mischgebiet im Bebauungsplan die Anforderungen für die zulässige Geräuschentwicklung auf den angrenzenden/naheliegenden Grundstücken trifft, egal ob diese als Gewerbegebiet oder als Industriegebiet festgesetzt sind. Die schalltechnische Untersuchung trifft Empfehlungen für die Festsetzung der Art der baulichen Nutzung im Bebauungsplan, welche im Bebauungsplan berücksichtigt werden. Die schalltechnische Untersuchung wird dem Bebauungsplan beigelegt.

Die Herausnahme der inneren Erschließung ist eine inhaltliche Änderung. Der Bebauungsplanentwurf mit den örtlichen Bauvorschriften ist daher nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

In der Gemeinderatssitzung am 15. September 2020 sollen nun die während der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen abgewogen, der überarbeitete Bebauungsplanentwurf mit den örtlichen Bauvorschriften gebilligt und die Durchführung der 2. Offenlage nach § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen werden.

Die 2. Offenlage des Bebauungsplanes und die Beteiligungen der Behörden werden dann im Herbst 2020 durchgeführt.

Eine Behandlung des Ergebnisses der zweiten Offenlage im Gemeinderat wäre voraussichtlich im Dezember 2020 oder Januar 2021 möglich. Dort könnte vermutlich dann auch der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Eine Zusammenfassung der im Zuge der öffentlichen Auslegung und der Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Planentwurf vorgetragenen Stellungnahmen mit Beschlussempfehlungen haben die Gemeinderäte mit der Sitzungseinladung erhalten. Sie ist dem Protokoll angefügt.

Gemeinderats Hügler weist darauf hin, dass der Pendlerparkplatz so stark frequentiert wird, dass er bereits morgens belegt sei. Dieser sollte vergrößert werden.

Bürgermeister Bußhardt hält einen Grundstückstausch für möglich. So könne der Pendlerparkplatz vergrößert werden. Sollte der Grundstückseigentümer an einem Grundstückstausch interessiert sein, werde das Thema im Gemeinderat besprochen.

Der Gemeinderat fasst daraufhin folgenden **einstimmigen Beschluss**:

- a) Nach eingehender Prüfung und Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der bei der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen werden die in der Zusammenfassung zu der jeweiligen Stellungnahme aufgelisteten Empfehlungen entsprechend der Vorlage der Verwaltung beschlossen.
- b) Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans „Unterwald“ sowie der zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften jeweils in der Fassung vom 15. September 2020 werden gebilligt und nach § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgesetzt. Stellungnahmen dürfen nur noch zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplanentwurfs vorgebracht werden.

4. **Umgestaltung des Gehweges auf der Nordseite der Hauptstraße zwischen Apotheke und Rebstock**

– **Vergabe der Arbeiten**

Gemeinderat Reiner Mundinger ist als Miteigentümer einer bietenden Firma befangen. Er nimmt während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt im Zuhörerraum Platz.

Ingenieur Gugel erläutert kurz den Sachverhalt.

Es fand eine beschränkte Ausschreibung statt. Acht Firmen wurden zur Abgabe des Angebotes aufgefordert. Insgesamt haben fünf Bieter ein Angebot abgegeben.

Die Angebote belaufen sich zwischen 76.409,20 Euro und 176.235,32 Euro.

Von einem unterlegenen Bieter, der eine Straßenbauzulassung besitzt, wurde die Gemeinde als Vergabestelle darauf hingewiesen, dass die anderen Firmen, welche ein Angebot abgegeben haben, nicht über eine Straßenbauzulassung verfügen würden und somit von der Wertung auszuschließen seien.

Nach Rücksprache mit dem Kommunalamt, Vergabe-Prüfstelle, wurde dies bejaht. Übrig bleibt einzig die Firma, welche das teuerste Angebot abgegeben hat.

Ebenso wurde die Gemeinde darauf hingewiesen, dass man die Ausschreibung aus einem anderen Grunde aufheben dürfe. Dieser andere Grund läge dann vor, wenn die Auftragsvergabe im laufenden Ausschreibungsverfahren unwirtschaftlich wäre.

Der Gemeinde fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Die Ausschreibung wird aus einem anderen Grund nach § 17 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A in Verbindung mit § 77 Abs. 2 GemO aufgehoben. Das Ingenieurbüro Gugel wird eine neue Ausschreibung bei den für diese Arbeiten zulässigen Firmen durchführen.

5. Anschluss der Wassertretanlage an die Schmutzwasserkanalisation
– **Vergabe der Arbeiten**

Gemeinderat Mundingen ist als Miteigentümer einer bietenden Firma befangen. Er nimmt während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt im Zuhörer-raum Platz.

Nach den jetzt geltenden Vorschriften muss das Wasser aus der Wassertretanlage, da es gechlort wird, in die Schmutzwasserkanalisation eingeleitet werden. Dazu sind Arbeiten zur Verlegung eines Schmutzwasserkanals notwendig.

Es fand eine beschränkte Ausschreibung statt. Die Firmen wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Insgesamt haben drei Bieter ein Angebot abgegeben.

Die Angebote belaufen sich zwischen 19.434,06 Euro und 33.227, 40 Euro.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Der Auftrag wird erteilt an die günstigste Bieterin, die Firma Mundingen KG aus Malterdingen zum Angebotspreis von 19.434,06 Euro brutto.

6. Dorftreff Malterdingen
– **Vergabe der Küchenlieferung**
– **Vergabe von Schreinerarbeiten**

Architektin Sattler erläutert anhand einer Präsentation den Sachverhalt.

Gemeinderat Sahl ist fassungslos darüber, dass die genannten Ausschreibungen ohne vorherige Information des Gemeinderates vorgenommen wurden.

Bürgermeister Bußhardt verweist auf die Beratung im Seniorenausschuss am 4. August 2020.

Gemeinderat Hildwein erkundigt sich, ob man sich noch im Rahmen des Budgets bewege.

Architektin Sattler bestätigt, dass man noch ca. 4.300 Euro unterhalb der Budgetgrenze liege.

Gemeinderätin Schappacher erkundigt sich, ob es eventuell möglich gewesen wäre, vorhandene Möbel zu nutzen.

Dies wird von Architektin Sattler verneint. Eine Umarbeitung der vorhandenen Möbel, wäre wesentlich teurer gewesen.

a) Vergabe der Küchenlieferung

Bei der beschränkten Ausschreibung wurden vier Firmen angeschrieben. Es wurden zwei Angebote abgegeben.

Die Angebote belaufen sich zwischen 16.714,16 Euro (netto) und 17.662,07 Euro (netto).

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag an die günstigste Bieterin, die Firma Jaso Küchenstudio aus Emmendingen zum Angebotspreis von 16.714,16 Euro (netto) zu vergeben.

Der Gemeinderat fasst bei 11 Jastimmen, einer Gegenstimme und einer Enthaltung folgenden **mehrheitlichen Beschluss**:

Die Arbeiten zur Einrichtung der Küche werden an die Firma Jaso Küchenstudio aus Emmendingen zum Angebotspreis von 16.714,16 Euro (netto) vergeben.

b) Vergabe von Schreinerarbeiten

Bei der beschränkten Ausschreibung wurden drei Firmen angeschrieben. Es wurden zwei Angebote abgegeben.

Die Angebote belaufen sich zwischen 89.075,03 Euro und 110.329,00 Euro.

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag an die günstigste Bieterin, die Firma Leber aus Malterdingen zum Angebotspreis von 89.075,03 Euro (netto) zu vergeben.

Der Gemeinderat fasst bei 11 Jastimmen und zwei Gegenstimmen folgenden **mehrheitlichen Beschluss**:

Die Schreinerarbeiten werden an die Firma Leber aus Malterdingen zum Angebotspreis von 89.075,03 (nett) vergeben.

**7. Sanierung des Torhäusle
- Informationen über die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen**

Dieser Tagesordnungspunkt wird aus Zeitgründen vertagt.

8. Einwohnerversammlung am 14. Oktober 2020

Seitens der Verwaltung gibt es derzeit keine Themen zur Behandlung in einer Bürgerversammlung. Deshalb wird vorgeschlagen, den vorhergesehen Termin am 14. Oktober 2020, auch wegen der Corona-Epidemie entfallen zu lassen.

Ersatzweise wird vorgeschlagen, im 4. Quartal eine vertiefte Bürgerbeteiligung zu den Themen

- anbietergestützte ambulant betreute Wohngemeinschaft im Generationenhaus und
- Dorftreff Malterdingen (inhaltliche Angebote, Wünsche der Zielgruppen u.a. Senioren usw.)

durchzuführen. Insbesondere zum Thema Generationenhaus wird die BruderhausDiakonie noch einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Die für den 14. Oktober 2020 vorgesehene Einwohnerversammlung fällt aus. Stattdessen soll im 4. Quartal 2020 eine vertiefte Bürgerbeteiligung zu den Themen „Anbietergestützte ambulant betreute Wohngemeinschaft im Generationenhaus“ und „Dorftreff Malterdingen (inhaltliche Angebote, Wünsche der Zielgruppen u.a. Senioren usw.)“ durchgeführt werden.

9. Einvernehmen und Stellungnahmen zu Bauanträgen

Es liegen keine Bauanträge vor.

10. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 28. Juli 2020

Das Protokoll vom 28. Juli 2020 wird genehmigt.

11. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung

Bürgermeister Bußhardt hat nichts bekanntzugeben.

12. Bekanntgaben, Verschiedenes

Bürgermeister Bußhardt hat nichts bekanntzugeben.

13. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

a) Wasserverbundleitung zwischen dem Ortsteil Hecklingen und Malterdingen

Gemeinderat Schuh erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Baumaßnahme.

Die Bauarbeiten sollen Mitte Oktober 2020 beginnen.

Ausgefertigt, Malterdingen, den _____

Bußhardt, Bürgermeister

Rappold, Schriftführerin

Gemeinderat

Gemeinderat